

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG auf Anerkennung von Schülerbeförderungskosten für Schüler der Berufskollegs und Förderschulen des Märkischen Kreises

Der Märkische Kreis als Träger der Berufskollegs übernimmt die Fahrtkosten zum Schulbesuch und zum Besuch des Praktikums nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Schülerfahrkosten ist § 97 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 SchulG (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) in der z. Z. gültigen Fassung

1. Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten haben nur SchülerInnen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen, wenn der **kürzeste Fußweg** zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule bzw. nächstgelegener Praktikantenstelle bei Sek I **mehr als 3,5 Kilometer** und bei Sek II **mehr als 5 Kilometer** beträgt. Schüler, die Bildungsgänge des dualen Systems besuchen, sind nicht anspruchsberechtigt.

2. Allgemeines

Fahrtkosten werden nur zur nächstgelegenen Schule übernommen, d. h. zu der Schule, die mit dem geringsten Kostenaufwand besucht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Sollte Schülern/Schülerinnen die Aufnahme in die für sie nächstgelegene Schule verweigert worden sein, so ist eine Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe hervorgehen.

In der Regel werden vom Märkischen Kreis Schülerjahreskarten zur Verfügung gestellt.

3. Höchstbetrag

Fahrtkosten werden grundsätzlich bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € monatlich übernommen (Schulbesuch und Praktikum zusammen), für Bezirksfachklassen bis zu 50,00 € monatlich, sofern der Eigenanteil im Beförderungsmonat 50,00 € übersteigt. Dies gilt nicht für Fahrkarten der Preisstufe 3M, die der Märkische Kreis zur Verfügung stellt. Die Kosten der Fahrkarten dieser Preisstufe werden in voller Höhe übernommen.

4. Privatfahrzeuge

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den gesamten Schulweg oder zu einer Haltestelle nicht zumutbar, kann die Übernahme der Kosten für die Benutzung von Privatfahrzeugen beantragt werden.

Die Erstattung für PKWs beträgt 0,13 €, für sonstige Kraftfahrzeuge, z. B. Mopeds 0,05 € je Kilometer.

Für die Mitnahme anderer SchülerInnen wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 € je Kilometer und für jeden mitgenommenen Schüler erstattet.

5. Praktika

Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des Praktikums zu stellen.

Für jedes Praktikum ist ein separater Antrag zu stellen.

Nach § 20 SchfkVO legt die Schulaufsichtsbehörde Entfernungsgrenzen fest, innerhalb derer eine geeignete Praktikumsstelle zu wählen ist. Aufgrund dieser Regelung können pro einfache Schulwegstrecke höchstens 25 km zugrunde gelegt werden.

1 Landrat des Märkischen Kreises
- Fachdienst Schulverwaltung -
Postfach
58505 Lüdenscheid

**Den vollständig ausgefüllten Antrag
bitte im Sekretariat der Schule abgeben.**

Antrag auf Anerkennung von Schülerbeförderungskosten 2022/2023

- zum Schulbesuch der Schule
 zum Besuch des Praktikums

2 Ich beantrage die

- Ausstellung einer Schüler-Jahreskarte Praktikantenkarte
 Übernahme der Kosten für PKW
 Übernahme der Kosten für sonstiges Kfz.
 Übernahme der Fahrtkosten mit einem öffentlichem Verkehrsmittel durch Einzelabrechnung.

▶ vom _____
bis _____

für meine Tochter meinen Sohn mich

Name, Vorname und Anschrift des Erziehungsberechtigten des nicht volljährigen Schülers

Name, Vorname des Schülers	Anschrift und Telefonnummer des Schülers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geb.-Datum
Schulort <input type="checkbox"/> Altena <input type="checkbox"/> Lüdenscheid <input type="checkbox"/> Halver <input type="checkbox"/> Menden <input type="checkbox"/> Iserlohn <input type="checkbox"/> Plettenberg <input type="checkbox"/> Is.-Letmathe <input type="checkbox"/> Meinerzhagen <input type="checkbox"/> Hemer	Vollständige Angabe der Schulform <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Bezirksfachklasse <input type="checkbox"/> Fachoberschule <input type="checkbox"/> Ausbildungs- vorbereitung <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Internationale Förderklasse	Bezeichnung der Klasse <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Blockunterricht <input type="checkbox"/> Vollzeitform <input type="checkbox"/> Teilzeitform	
Uhrzeiten Schulbesuch: <input type="checkbox"/> montags _____ <input type="checkbox"/> dienstags _____ <input type="checkbox"/> mittwochs _____ <input type="checkbox"/> donnerstags _____ <input type="checkbox"/> freitags _____ <input type="checkbox"/> samstags _____	Uhrzeiten Praktikum: <input type="checkbox"/> montags _____ <input type="checkbox"/> dienstags _____ <input type="checkbox"/> mittwochs _____ <input type="checkbox"/> donnerstags _____ <input type="checkbox"/> freitags _____ <input type="checkbox"/> samstags _____ <input type="checkbox"/> sonntags _____	Name und vollständige Adresse der Praktikantenstelle und ggf. Dienstplan beifügen	
		Unterschrift und Dienstempel der Praktikantenstelle	

Der kürzeste Fußweg in der einfachen Entfernung beträgt

- von der Wohnung zur Schule = _____ km von der Wohnung zur Praktikantenstelle = _____ km
 Es liegen gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung eines bestimmten Verkehrsmittels notwendig machen.

Ein ärztliches Zeugnis bzw. ein entsprechender Nachweis ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

3 **Bestätigung der Meldebehörde über die Richtigkeit der Meldedaten:**

Ort, Datum:

Stempel der Meldebehörde

Unterschrift

Die für die Gewährung von Schülerfahrkosten gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. Die weiteren Hinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

4

Ort, Datum:

Unterschrift des Schülers / Erziehungsberechtigten

Datum:

Schulstempel

Unterschrift

PKW - Mitnahme

Zum Schulbesuch
 Besuch des Praktikums werden mitgenommen:

Name	Anschrift	Klasse	Unterschrift Mitfahrer/in

Weitere Hinweise

Die Schülerjahreskarte ist unverzüglich im Schulbüro am letzten Unterrichtstag abzugeben oder wenn sich die Voraussetzungen hinsichtlich der Fahrkostenübernahme z. B. beim Wechsel von der Vollzeitschulform in die Teilzeitschulform und insbesondere beim Wohnungswechsel ändern.

Weiterhin erkläre ich, dass ich keine anderweitigen Leistungen, z. B. nach § 3 SGB III erhalte, die über die Mittel für den Grundbedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung hinaus gesonderte Leistungen für Aufwendungen an Fahrkosten enthalten.

Änderungen hinsichtlich der im Antrag auf Anerkennung von Schülerfahrkosten gemachten Angaben werde ich dem Schulträger **sofort** mitteilen.

Ein auf diesen Antrag folgender Bewilligungsbescheid wird z. B. im Falle der Abmeldung bzw. Ausschulung des Schülers vom Unterricht, beim Wechsel von der Vollzeitschulform in die Teilzeitschulform und insbesondere beim Wohnungswechsel unwirksam.

Die Aushändigung einer Fahrkarte ergeht vorbehaltlich des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Aushändigung zugrunde lagen oder für den Fall, dass nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme ganz oder teilweise zu versagen.

Die Angaben sind gem. § 12 DSGVO NRW für die Bearbeitung erforderlich. Wird eine Jahreskarte bestellt, werden die Angaben an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Nicht gemachte Angaben verursachen Verzögerungen in der Bearbeitung, die zu Lasten des Antragstellers gehen.

Nichtrückgabe / verspätete Rückgabe der SchJK

Bei verspäteter Rückgabe bzw. Nichtrückgabe der Schülerjahreskarte werden dem Schulträger vom letzten Unterrichtstag an bis zur Rückgabe bzw. Schuljahresende Kosten in Rechnung gestellt. Diese werden an den Schüler weitergegeben, ggf. im Verwaltungszwangsverfahren.

Bei der Kostenfestsetzung wird der letzte Unterrichtstag zugrunde gelegt.